

FAQ Subunternehmer

Wie sieht eine kumulierte Rechnung aus?

Eine kumulierte Rechnung beinhaltet alle vereinbarten Einbehalte, Nachlässe sowie nummerierte Abzüge der Teilrechnungen. Unser NuKo steht Ihnen bei Fragen zur Seite.

Bitte fügen Sie die verhandelten Zahlungsbedingungen bei.

Rechnungen sind an die Rechnung@gebr-peters.de zu senden.

Wer sind meine Ansprechpartner (Kontaktdaten)?

Zuständige Bau- und/oder Projektleiter sind im Vertrag auf Seite 1 mit Kontaktdaten genannt. Hinsichtlich Rechnungsthemen können Sie sich an die Eingangsbelegprüfung unter der **+49 841 8818 0** wenden. Unser NuKo steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Wie ist der Ablauf des Kickoffs auf der Baustelle?

Der NU muss eine eigene Sicherheitsunterweisung zu aktuellen Unfallverhütungsvorschriften durchführen. Die A1 Unterlagen werden überprüft und die Ansprechpartner werden einander vorgestellt.

Welche Unterlagen benötigt GEBRÜDER PETERS zum vollständigen ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag?

Vor Baustellenantritt müssen die notwendigen Unterlagen (siehe Dokumentenübersicht in unserem Vertrag) bei GEBRÜDER PETERS eingereicht sein.

Bautagebuch/Aufmaß?

Der NU hat auf Anforderung von GEBRÜDER PETERS, ein Bautagebuch zu führen und dem HU vorzulegen. Das Aufmaß muss dem Bauleiter spätestens alle 3 Wochen vorgelegt werden.

Woher bekomme ich eine Gefährdungsbeurteilung?

Als HU dürfen wir Ihnen keine Vorlage zur Verfügung stellen. Unter nachfolgenden Link können Sie sich eine Gefährdungsbeurteilung erstellen.

https://www.bgbau-medien.de/handlungshilfen_gb/daten/ga/titel.htm

Hier finden Sie Kurz-Handlungshilfen zum Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen.

<https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefaehrungsbeurteilung/kurzhandlungshilfen/>

Darf ich GEBRÜDER PETERS als Referenz nennen?

Ja, wir freuen uns, Sie als Partner gewonnen zu haben. Bitte berücksichtigen Sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO und das BDSG.

FAQ Subunternehmer

Besteht die Möglichkeit, die Baustelle vorab zu besichtigen?

Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit unserem zuständigen Projektleiter auf. Die Kontaktdaten des Projektleiters erhalten Sie vom NuKo.

Welche Unterlagen stellt mir der HU GEBRÜDER PETERS zur Verfügung?

Neben ausführlichen Planungsunterlagen senden wir Ihnen das Leistungsverzeichnis mit Langtext sowie eine Exceltabelle des Leistungsumfangs.

Wann muss ich den Bauleiter von GEBRÜDER PETERS informieren, damit das Material rechtzeitig auf der Baustelle bereitsteht?

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine frühzeitige Bedarfsmeldung notwendig. Diese ist unserem Bauleiter, mindestens 3 Tage vorher vorzulegen.

Was ist zu tun, wenn der Zoll/Arbeitsamt die Baustelle überprüft?

Weisen Sie sich aus und nennen Sie die Firma, bei der Sie beschäftigt sind. Beantworten Sie keine weiteren Fragen und informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten. Der Zoll prüft dabei unangekündigt und verdachtslos. Er nimmt sich auch zurückliegende Zeiträume vor.

Kann ich meinen Sicherheitseinbehalt gegen eine Bürgschaft eintauschen?

Ja Sie können jederzeit Ihren Einbehalt gegen eine Bürgschaft eintauschen. Bitte wenden Sie sich dazu an unseren NuKo (nachunternehmer@gebr-peters.de).

Wie lange hält GEBRÜDER PETERS den Sicherheitseinbehalt ein?

Die Vertragserfüllung wird nach einer mängelfreien und förmlichen Abnahme ausbezahlt. Die Sicherheitsleistung für Mängelhaftung behalten wir bis zum Ende der Gewährleistungszeit ein.

Darf ich weitere NU beauftragen?

Weitere NU dürfen nur nach Einwilligung von GEBRÜDER PETERS beauftragt werden. Bitte verwenden Sie zur Anmeldung dazu das Formular 5.0 aus unserem Vertrag.

Besteht die Möglichkeit, von GEBRÜDER PETERS eine Geräteprüfung nach DGUV Vorschrift 3 vornehmen zu lassen?

Ja, bitte verwenden Sie dazu das Formular 6.3 aus unserem Vertrag.

Besteht die Möglichkeit, von GEBRÜDER PETERS Werkzeug auszuleihen?

Ja, bitte verwenden Sie dazu das Formular 6.2 aus unserem Vertrag.

FAQ Subunternehmer

Wo kann die digitale Einreiseanmeldung vorgenommen werden?

<https://www.einreiseanmeldung.de/#/>

Wie werden Verstöße geahndet?

Verstöße werden mit Ordnungswidrigkeiten geahndet. Weitere Informationen können dem Link entnommen werden. <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-481/>

Benötige ich einen Aufenthaltstitel?

Drittstaatsangehörige, also alle Staatsangehörige aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten, benötigen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel. Sie dürfen im Bundesgebiet auch nur dann erwerbstätig werden, wenn der Aufenthaltstitel sie dazu berechtigt. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich vor der Einreise bei der deutschen Vertretung im Heimatstaat einen Aufenthaltstitel beantragen müssen. Im Rahmen eines behördeninternen Verfahrens wird die Bundesagentur für Arbeit mit einbezogen, um die Erteilung der Arbeitserlaubnis zu prüfen.

Für Unionsbürger*innen, also allen Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten, gilt die uneingeschränkte **Dienstleistungsfreiheit**. Das bedeutet, dass Staatsangehörige aus EU-Mitgliedstaaten vorübergehend Dienstleistungen im Bundesgebiet nach denselben Regelungen wie deutsche Staatsangehörige erbringen können. Das Dienstleistungsunternehmen behält dabei seinen Unternehmenssitz im EU-Herkunftsland oder unterhält dort eine Niederlassung. Umfasst sind neben der Erbringung dienstvertraglicher Leistungen auch Werkverträge im Sinne des deutschen Rechts. Zu beachten sind jedoch auch für Unternehmen aus dem europäischen Ausland, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegten Obergrenzen. Für Werkverträge mit in der Bundesrepublik ansässigen Unternehmen, die bis zu 50 gewerbliche Arbeitnehmer*innen beschäftigen, darf die Zustimmung für bis zu 15 Werkvertragsarbeitnehmer*innen erteilt werden. Bei Unternehmen mit mehr als 50 gewerblichen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen darf die Zustimmung für bis zu 30 Prozent der gewerblichen Arbeitnehmer*innen des deutschen Betriebs, höchstens 300 Werkvertragsarbeitnehmer*innen erteilt werden.

Wie sind die aktuellen Einreisebestimmungen?

Bitte informieren Sie sich über die im jeweiligen Bundesland bestehenden Einreise-Quarantäneverordnung (EQV)

Bayern

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-einreise-quarantaene-und-testung/>

Hessen

<https://soziales.hessen.de/gesundheits/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende>

FAQ Subunternehmer

Die Regelungen sind konsequent sicherzustellen.

Achtung – diese Angaben können sich täglich ändern! Außerdem entbinden sie nicht von der Informationspflicht jedes Einzelnen über aktuelle Regelungen. Im Nachfolgenden Link finden Sie Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Welche Anforderungen gibt es an die COVID Tests?

Als Testnachweis gelten ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument, jeweils in deutscher, englischer oder französischer Sprache zu erbringen. Für den Abgleich der Mindestkriterien durch die zuständigen Gesundheitsbehörden müssen Angaben zum Hersteller der Antigen(schnell)-Tests ersichtlich sein.

Gibt es eine Quarantänepflicht?

Bitte beachten Sie die sich ständig ändernden Quarantäneregeln der Bundesrepublik Deutschland sowie den jeweiligen Bundesländern.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Begriffserklärung

- HU = Hauptunternehmer
- NU = Nachunternehmer (Subunternehmer)
- Bst. = Baustelle
- PL = Projektleiter
- BL = Bauleiter
- NuKo = Nachunternehmerkoordinator